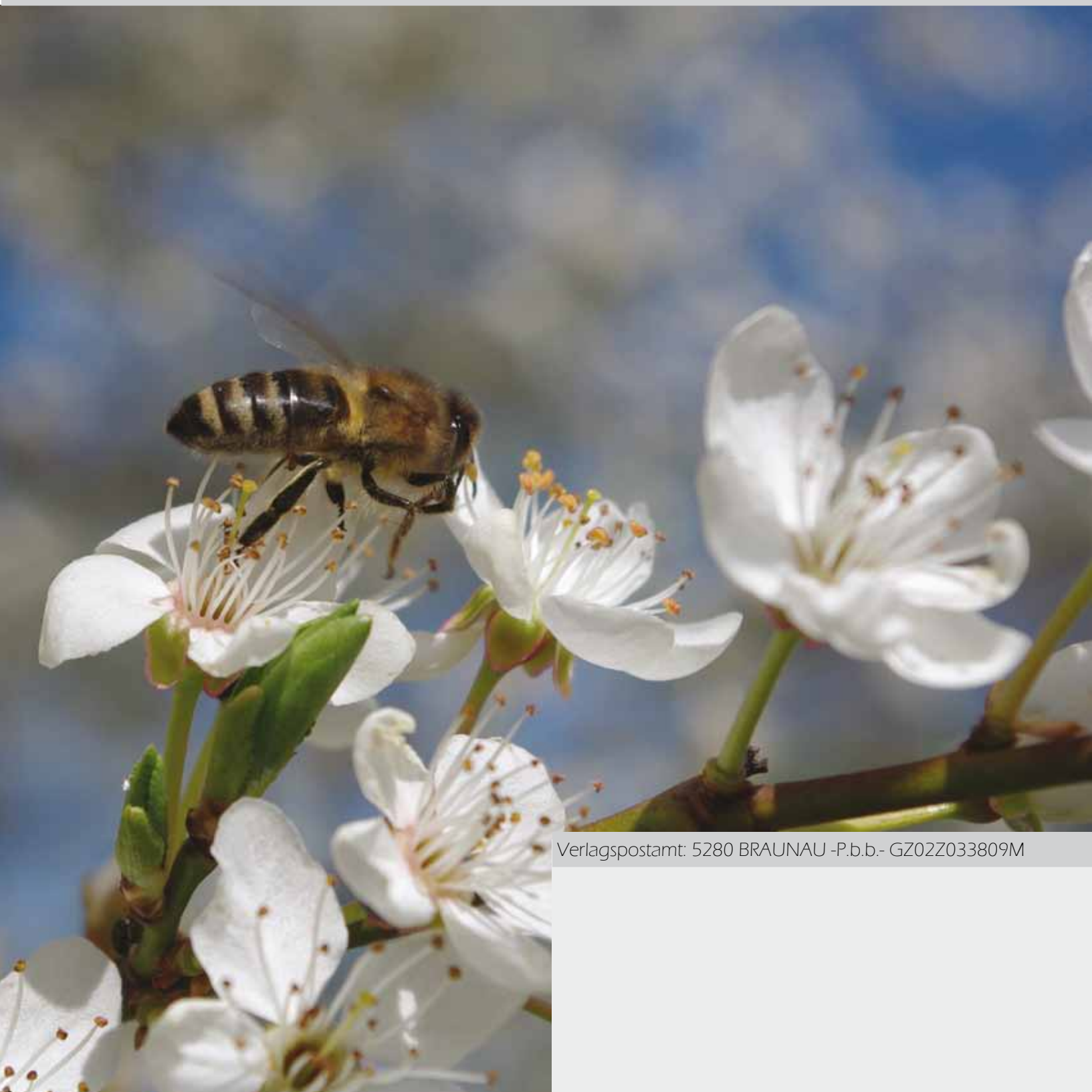


# GLV-INFO

Zeitung des Grenzgänger Landesverbandes OÖ

Jahrgang 43 • Ausgabe 1/2015



Verlagspostamt: 5280 BRAUNAU -P.b.b.- GZ0ZZ033809M



# SEITE DES OBMANNES



Verehrte Leser und Leserinnen,

vor 3 Monaten sind wir mit Zuversicht in das neue Jahr 2015 gegangen, doch was im ersten Quartal in den Nachrichten und Medien an Horrormeldungen und Grausamkeiten berichtet wurde, ist kaum zu überbieten und nur schwer zu ertragen.

Die Medien haben Hochkonjunktur, die Zeitungen füllen sich von selbst, über Schlagzeilen muss man nicht lange nachdenken. Für die unspektakulären täglichen Nöte der kleinen Leute bleibt da kein Platz frei.

Welche Rolle spielt schon die deutsche Rentenbesteuerung im Vergleich mit dem Hypo-Desaster oder mit der Griechenland-Pleite?

Es dauert nicht lange und schon sind unsere Probleme vergessen. Der Ablenkeffekt durch unvorhersehbare Ereignisse ist manchmal sogar willkommen, zurzeit aber sicher nicht gewünscht. Zu traurig sind die Anlässe...

In Wahrheit hat sich bei der Besteuerung der deutschen Renten, abgesehen von einigen Erleichterungen, von denen wir schon in den letzten Jahren berichtet haben, nichts mehr geändert.

Es gibt noch immer Grenzgänger-Pensionisten, die von Neubrandenburg noch keine Aufforderung zur Steuererklärung erhalten haben und nicht wenige glauben oder hoffen vergessen worden zu sein. Gelegentlich werde ich gefragt, was man tun soll, wenn man noch keine Aufforderung erhalten hat. Soll man sich melden oder abwarten?

Was soll ich ihnen antworten? Das Wort Bringschuld sagt eigentlich schon alles und es gibt im Gegensatz zu den Anfangsjahren jetzt keine Ausrede mehr, das zuständige Finanzamt ist seit 2009 fertig und müsste spätestens seit der Fernsehsendung Bürgeranwalt allen bekannt sein. Andererseits versteht sich der Grenzgängerverband nicht als verlängerter Arm der deutschen Finanz.

Fakt ist: Die Aufforderung kommt so sicher wie das Amen im Gebet. Je länger man zuwartet, umso größer wird die Steuerschuld, die dann beglichen werden muss. Der Fiskus kann bis auf 7 Jahre zurückgreifen. Letztlich muss jeder selber wissen, wieviele Beruhigungstabletten er sich für den Tag X, an dem der „Liebesbrief“ kommt, reservieren soll.

In punkto Mitveranlagung des Ehegatten bei der deutschen Steuererklärung ist auch noch keine Entscheidung vom Bundesfinanzhof getroffen worden. Alles ist noch beim Alten.

Es gibt derzeit keine gravierenden Änderungen für Grenzgänger. Sehen wir es positiv, auf neue Belastungen sind wir sowieso nicht scharf.

Euer Obmann

DI Josef Auer

## IMPRESSUM:

Grenzgänger Landesverband OÖ, Laabstraße 6-8, 5280 Braunau am Inn

Tel.: ++43/7722/8 4128, E-Mail: grenzgaengerverband@gmx.at

ZVR-Nr.: 436547620, F.d.l.v. DI Josef Auer

www.grenzgaengerverband.at

Bürozeiten: Dienstag & Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr



# 5 JAHRE FINANZAMT NEUBRANDENBURG



Dipl. Finanzwirt (FH) Günther Wagner

Aus gegebenem Anlass schalten wir den Erfahrungsbericht von Steuerberater Günther Wagner aus Passau erneut:

## **Dipl.-Kfm. Alfred Aigner & Dipl. Finanzwirt (FH) Günther Wagner**

• Brunnengasse 10 • D-94032 Passau

Tel. + 49 (0) 851-49 05 94-0 · Fax +49 (0) 851-49 05 94-94

info@steuerberater-aigner.de

In Zusammenarbeit mit Herrn Anderl Braunauer aus fünfjähriger Zusammenarbeit mit dem FA Neubrandenburg (RiA)

### **Personell:**

Die anfangs noch etwas nervöse Zusammenarbeit und der permanente Mitarbeiterwechsel haben sich beruhigt. Inzwischen sind die Finanzbeamten/innen ausgeglichener und die Telefonate laufen in ruhigem und sachlichem Ton ab. Die tel. Erreichbarkeit der Mitarbeiter hat sich auch verbessert.

### **Ort:**

Für das Land Österreich ist ausschließlich die Außenstelle des Finanzamtes Neubrandenburg (im folgenden FA Nbg) in Greifswald (schöne historische Hansestadt) zuständig. Das FA ist im 3. Stock des Arbeitsamtes am südöstlichen Stadtrand untergebracht. Die Rechtsbehelfsstelle befindet sich aber im Hauptamt in Neubrandenburg. In Greifswald wurden zwei Sachgebiete eingerichtet, die von Herrn Dartsch und Frau Fröhlich geleitet werden. Ein Telefonverzeichnis des Finanzamtes wurde mir aus „datenschutzrechtlichen“ Gründen nicht ausgehändigt.

### **Steuerrechtliche Belange:**

#### Verjährung:

Die Steuerjahre 2006 und 2007 sind seit 1.1.2015 verjährt. Das heißt, wer bisher noch keine erstmaligen Einkommensteuerbescheide für seine rechtzeitig eingereichten Einkommensteuererklärungen bekommen hat, kann sich auf die Verjährung berufen. In unserer Kanzlei wurden für einige Mandanten Einkommensteuererklärungen 2005 und 2006 erstellt, für die bis heute keine Einkommensteuerbescheide ergangen sind. Die Einrede der Verjährung gilt natürlich nicht, wenn noch ein Einspruch unbearbeitet ist.

#### Einspruchsfrist/geringe Forderung:

Die Einspruchsfrist wurde auf Eingaben der österreichischen Grenzgänger-Vertretungen von 1 Monat und 3 Tagen auf 14 Monate und 3 Tage verlängert. In den Einkommensteuerbescheiden wird darauf aber nicht hingewiesen. Forderungen des FA Nbg unter 10 € werden nicht erhoben.

### **Vorlage von Belegen:**

Das FA Nbg fordert in allen Fällen Belege zu den Ausgaben an, auch solche, die wir bei hiesigen Finanzämtern nie vorlegen müssen. Spendenbelege, Rechnungen über Handwerkerleistungen mit Überweisungsbelegen, Nachweise über Körperbehinderung sind auch bei unseren FÄ immer vorzulegen. Andere Nachweise über Versicherungen, Arzt, Arzneimittel etc. verlangt das FA Nbg immer, also gut aufheben. Kirchenbeiträge werden manchmal nicht als Kirchensteuer anerkannt. Oft wurde die Frage von Steuerpflichtigen gestellt, ob z.B. Ausgaben, die bereits beim österreichischen Finanzamt vorgelegt wurden, auch in Deutschland angesetzt werden können.

Dies ist grundsätzlich zu bejahen, sofern ein Abzug möglich ist. Diese Ausgaben sind in D begrenzt oder teilweise nicht (beschränkte Einkommensteuerpflicht) absetzbar.

### **Besteuerung der deutschen gesetzlichen Renten:**

Dem FA Nbg liegen die Meldungen der dt. Rentenversicherungsträger bereits vor. Dies gilt oft auch bei dt. Betriebsrenten, die zur Berechnung der beschränkten oder unbeschränkten Einkommensteuerveranlagung oder zur Ermittlung der Progressionseinkünfte benötigt werden. Aufgepasst muss hierbei aus Erfahrung nur noch werden, wenn Rentennachzahlungen für frühere Jahre zu versteuern sind. Dann kommt ein ermäßigter Steuersatz zum Ansatz. Deshalb ist es notwendig, diese Beträge gesondert in das entsprechende Feld einzutragen.

### **Berechnung der ausländischen (hier: österreichischen) Einkünfte**

- a) für die Frage der beschränkten oder unbeschränkten Einkommensteuerpflicht und
- b) wenn die unbeschränkte Einkommensteuerpflicht möglich ist, zur Ermittlung der anzusetzenden Progressionseinkünfte.

### **Für beide Buchstaben gilt:**

Die österreichischen Einkommensteuerbescheide für das zu veranlagende Kalenderjahr sollen unbedingt bereits vorliegen.

Es hat eine Umrechnung der österreichischen Einkünfte auf deutsches Recht zu erfolgen.

Bei den häufig vorkommenden sonstigen Einkünften aus der österreichischen Pensionskasse ist die Umrechnung auf deutsches Recht relativ einfach. Der Beginn der Rentenzahlung bestimmt den Ertragsanteil und im Folgejahr den Rentenfreibetrag, falls die Rente im Erstjahr nicht 12 bzw. 14 Monate gezahlt wurde.

Heikel wird die Umrechnung, wenn es sich um eine sog. Private/Betriebsrente handelt. Hier ist die Mithilfe der Rentenzahlstelle – meist in Deutschland – anzuraten.

Dieser Punkt ist auch der häufigste Streitpunkt mit dem FA Nbg. Die Betriebsrenten sind nach sehr unterschiedlichen Berechnungsmethoden auf deutsches Steuerrecht umzurechnen. Die Auswirkungen können aber enorm sein. Eine ausführliche Schilderung würde den Rahmen dieses Erfahrungsberichtes sprengen. Hier ist die Erfahrung eines/r gewieften Steuerberaters/in gefragt.

### **Rechtsbehelfe:**

Mehrere Einsprüche konnten wir für unsere Mandanten/innen erfolgreich abschließen und teils hohe Steuerminderungen erreichen. Der Grund dafür war meistens, dass wir von der vom FA Nbg veranlagten beschränkten zur unbeschränkten Einkommensteuerpflicht wechseln konnten.

### **Anhängiges Verfahren beim Bundesfinanzhof (oberstes Gericht für Steuersachen):**

Das betrifft Verheiratete, die vom (Ehe)Partner nicht getrennt leben:

Einen erstinstanzlichen Erfolg für österreichische Mandanten beim Finanzgericht Mecklenburg/Vorpommern in Greifswald konnten wir am 15.1.2014 erzielen (das FG Greifswald hatte vorher schon dreimal entgegengesetzt entschieden !!). Die Beklagte, das FA Nbg, hat jedoch dagegen beim Bundesfinanzhof (BFH) in München Revision (Az I R 16/14) eingelegt. Das Urteil des BFH erwarten wir mit großem Interesse, weil es im europäischen Raum für sehr viele Rentner von großer Bedeutung sein wird.

Es geht hierbei, vereinfacht dargestellt, um die Frage, ob bei der Berechnung der ausländischen – hier: österreichischen – Einkünfte die sich fast jährlich ändernde Freigrenze gem. § 1 Abs. 3 EStG, die eine unbeschränkte Einkommensteuerpflicht zulässt, überschritten ist oder nicht. Im Gesetz heißt es, dass die Freigrenze zu verdoppeln ist, wenn der Steuerpflichtige verheiratet ist.

Wir stehen auf dem Standpunkt, dass die Freigrenze zuerst zu verdoppeln ist und dann die Berechnung stattfindet. Die Beklagte, das FA Nbg meint, zuerst müsste der Ehegatte, der deutsche Sozialversicherungsrente bezieht, in seiner Person die einfache Freigrenze nicht überschreiten und erst wird dann in einem zweiten Schritt geprüft, ob auch der ohne deutsche gesetzliche Rentenbezüge im EU/EWR Raum lebende Ehegatte, in die dann mögliche unbeschränkte Einkommensteuerpflicht mit dem Vorteil einer in D möglichen Zusammenveranlagung einbezogen werden kann, falls dessen ausländische Einkünfte nicht dazu führen, dass die doppelte Freigrenze überschritten wird.

Wenn auch der (Ehe-)Partner eine deutsche - noch so kleine - ges. Rente bezieht, wird unserer Berechnung vom FA Nbg zugestimmt. Mandanten, dessen (Ehe-)Partner auf eine Minirente gegen Abfindung verzichtet hat, würde jetzt schlechter gestellt.

### Hier ein Beispiel für das Kalenderjahr 2010:

Ehemann bezieht österreichische Einkünfte umgerechnet: € 8.000,--  
Ehefrau bezieht österreichische Einkünfte umgerechnet: € 8.000,--  
**Zusammen also: € 16.000,--**

Hier ist lt. FA Nbg die unbeschränkte Einkommensteuer und der Vorteil (fast immer) der Zusammenveranlagung möglich.

Ehemann bezieht österreichische Einkünfte umgerechnet: € 8.005,--  
Ehefrau bezieht keine Einkünfte: € 0,--  
**Zusammen also: € 8.005,--**

Hier ist das FA Nbg der Auffassung, dass keine unbeschränkte Einkommensteuerveranlagung möglich ist, weil die Freigrenze von **8.004 € des Ehemannes überschritten ist**. Obwohl die Ehegatten viel weniger Einkünfte erzielen, werden sie wesentlich höher besteuert. Das entspricht nicht unserer Logik.

Der Berichterstatter war bei der Verhandlung in Greifswald zugegen und hätte sich gewünscht, dass österreichische Pressevertreter anwesend gewesen wären. Der Vorsitzende Richter am FG hat den Vertreterinnen des FA Nbg vorgeworfen, sie trügen keinen Europagedanken in sich.

### Blick in die Zukunft:

Wenn sich keine gesetzliche Änderung des derzeitigen Doppelbesteuerungsabkommens abzeichnet, wird die korrekte Berechnung der ausländischen Einkünfte immer wichtiger. Von Jahr zu Jahr steigen die Ertragsanteile der Rentenbezüge (2005 bis 2020 je 2 v.H., 2021 bis 2040 je 1 v.H.), die für die Besteuerung der Renten maßgeblich sind. Je später der Rentenbeginn, um so höher der steuerpflichtige Anteil der Rente. Immer weniger werden in den Genuss der unbeschränkten Einkommensteuerpflicht kommen und die Steuerbelastung wird steigen! Um so bedeutsamer ist auch ein Erfolg beim BFH im oben geschilderten Sachverhalt.

Im Internet gibt es ein Schreiben unter der Rubrik „Auslandsrenten“, wonach künftig das deutsch-französische Doppelbesteuerungsabkommen dahingehend geändert werden soll, dass das Wohnsitzfinanzamt die Besteuerung vornimmt und das betroffene Steueraufkommen durch einen Fiskalausgleich kompensiert werden soll. Somit würde sich die Einkommensteuerveranlagung beim FA Nbg erübrigen. Die Freude darüber könnte getrübt werden, weil die österreichischen Einkommensteuergesetze dann die Rentenentnahmen zu 100 v.H. ansetzen, während die Progressionseinkünfte insoweit wegfallen würden.

## TERMINE EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNG



### TERMIN

für die **EKST-Erklärung für Neubrandenburg**  
durch das Steuerbüro **WAGNER-AIGER**

im **LANDESBÜRO:**

**Do, 18. Juni 2015**

**Anmeldung ist unbedingt erforderlich!**

07722/84128

grenzgaengerverband@gmx.at

**! bitte anmelden !**

Der Vorstand des Grenzgängerverbandes  
wünscht Ihnen eine schöne Sommerzeit und  
einen erholsamen Urlaub!



**Jetzt  
veranlagen mit  
KEPLER Fonds**

# ANLEGEN – ABER RICHTIG!

Die Finanzmärkte bieten mit Geldmarktprodukten, Anleihen, Aktien oder Rohstoffwerten einen chancenreichen Mix. Eine dynamische Mischung optimiert die langfristigen Ertragschancen und federt durch die breite Streuung Marktschwankungen ab.

**KEPLER Mischportfolios – Anlagealternative bei niedrigen Marktzinsen.**

Hinweis: Aufgrund der Charakteristik dieser Veranlagungen sind zwischenzeitliche Wertschwankungen jederzeit möglich. Nähere Informationen in Ihrer Raiffeisenbank und unter [www.raiffeisen-ooe.at](http://www.raiffeisen-ooe.at) und [www.kepler.at](http://www.kepler.at)



**Top informiert mit dem Raiffeisen Info-Channel!**  
Alles zum Thema Anlegen:  
[www.raiffeisen-ooe.at/kepler-anlegen](http://www.raiffeisen-ooe.at/kepler-anlegen)





**Raiffeisenbank  
Region Braunau**  
Meine Bank

Diese Marketingmitteilung stellt kein Angebot, keine Anlageberatung, Kauf- oder Verkaufsempfehlung, Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder Verkauf oder Finanzanalyse dar. Sie ersetzt nicht die Beratung und Risikoaufklärung durch den Kundenberater. Angaben über die Wertentwicklung beziehen sich auf die Vergangenheit und stellen keinen verlässlichen Indikator für die zukünftige Entwicklung dar. Der aktuelle Prospekt (für OGAW) sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen – Kundeninformationsdokument (KID) sind in deutscher Sprache bei der KEPLER-FONDS KAG, Europaplatz 1a, 4020 Linz, den Zahlstellen sowie unter [www.kepler.at](http://www.kepler.at) erhältlich.

# MITGLIEDSCHAFT

\*\*\*  
25 JAHRE  
\*\*\*

*Beckenberger Josef, Moosdorf  
Eberherr Johann, Sankt Pantaleon  
Ecker Klaus, Braunau am Inn  
Esterbauer Franz, Ranshofen  
Esterbauer Hermann, Hochburg-Ach  
Feichtenschlager Johann, Mattighofen  
Harfmann Ernst, Hochburg-Ach  
Matheis Horst, Hochburg-Ach  
Mauracher Franz, Gilgenberg am Weillhart  
Mayrhofer Franz, Überackern  
Mayrhofer Helmut, St. Radegund  
Ortner Josef, Esternberg  
Pesendorfer Franz, Braunau am Inn  
Pfaffinger Albert, Hochburg-Ach  
Pommer Erich, Gilgenberg am Weillhart  
Rodik Hildegard, St. Peter am Hart  
Uitz-Wiedemerth Werngard, Hochburg-Ach*



# E-CARD IM URLAUB

Sehr geehrte Grenzgänger – Pensionisten , -bzw. Rentner!

Bitte kontrollieren Sie ihre **e-card**, ob auf der Rückseite nicht nur Kreuzerl, sondern **Daten eingetragen** sind.

Es ist sehr wichtig, denn wenn sie ins Ausland auf Urlaub fahren, hätten sie KEINEN Versicherungsschutz da auf der Karte keine Daten hinterlegt sind!

Sollten sie also so eine Karte in ihren Händen haben, bitte wenden sie sich umgehend an ihre Krankenkasse!



die **EKVK**  
befindet sich auf der  
**RÜCKSEITE**  
Ihrer  
**E-Card**



# PFLEGEHEIM UND DEUTSCHE RENTE

Momentan kommen vermehrte Anfragen an unser Büro, wie es mit der Aufteilung der deutschen Rente ist, wenn ein Grenzgänger in ein Pflegeheim geht.

Hier können wir Ihnen mitteilen, dass bei der Berechnung der Heimkosten auch die Deutsche Rente miteingerechnet wird, wie auch eine eventuelle Firmenrente und Pflegegeld.

Das Taschengeld, das ein Heimbewohner erhält, berechnet sich wie folgt:

- Von der österreichischen Pension bekommt man 20%
- Von der deutschen Rente muss der Jahresbezug durch 14 geteilt werden, da es in Deutschland nur 12 x die Rente gibt. Somit erhält der Heimbewohner auch von der deutschen Rente die ihm zustehende Sonderzahlung!  
**Dies ist der alleinige Verdienst des Grenzgängerverband für seine Mitglieder!**
- die 2 Sonderzahlungen der österreichischen Pension gehören zur Gänze dem Heimbewohner
- vom Pflegegeld werden 80% einbehalten.

(Stand vom Mai 2015 für Pflege Seniorenheime vom Sozialhilfverband OOE)



# MITGLIEDSCHAFT

\*\*\*  
40 JAHRE  
\*\*\*

*Altenbuchner Margarethe, Ostermiething  
Bauerstatter Rudolf, Oberndorf  
Baumgartner Alois, Uttendorf  
Dicker Johann, Hochburg-Ach  
Fuchs Josef, Schalchen  
Fürk Franz, Braunau am Inn  
Hager Josef, St. Radegund  
Jäger Martin, Braunau am Inn  
Kittl Sylvester, Feldkirchen b. M.  
Lachner Franz, Hochburg-Ach  
Lindlbauer Josef, Mauerkirchen  
Loidolt Ernst, Taufkirchen a.d. Pram  
Maier Franz, Neukirchen a.d. Enknach*

*Pieringer Theresia, Hochburg-Ach  
Pommer Josef und Christine, Braunau  
Renezeder Eva, Braunau  
Renezeder Siegfried, Braunau  
Riedler Erika und Alois, St. Georgen a. F.  
Schallmoser Friedrich, Ostermiething  
Tschintschak Franz, Braunau  
Wimmer Laurenz, Eggelsberg  
Winkler -Merzendorfer Josef, Braunau  
Zeilinger Walter, Weng  
Zwickel Hans, Hochburg-Ach*

*An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Mitgliedern für ihre Treue sehr herzlich bedanken und die vielen neuen Mitglieder, die in den letzten Jahren unseren Verband beigetreten sind, sehr herzlich begrüßen.*





**MITGLIED** werden beim GLV:



Vorname

Nachname

Strasse

PLZ

Ort

Geb.Dat.

Unterschrift

**AOK**  
Die Gesundheitskasse.

[www.aok.de/bayern](http://www.aok.de/bayern)

Das gibt's nur bei der AOK Bayern!

# 16 Pluspunkte für meine Gesundheit

Jetzt zur  
AOK Bayern  
wechseln!

Gesundheit in besten Händen

[www.beste-leistungen.de](http://www.beste-leistungen.de)

# Raiffeisen Oberösterreich ist wichtige Stütze der Regionalwirtschaft

**Wertschöpfungsbericht stellt der Raiffeisenbankengruppe OÖ in Sachen volkswirtschaftlicher Leistung und fiskalischem Beitrag ein sehr gutes Zeugnis aus.**

Vor 125 Jahren wurde in Oberösterreich die erste Raiffeisenbank gegründet. Heute tragen die Raiffeisenbankengruppe OÖ als die mit Abstand größte und stärkste Bankengruppe in Oberösterreich und die Raiffeisenlandesbank OÖ als viertgrößte Bank Österreichs eine besonders hohe Verantwortung. Die selbständigen öö. Raiffeisenbanken und die Raiffeisenlandesbank OÖ sind sich bewusst, dass mit dieser Verantwortung für die Kunden sowie für die Region auch besondere Verpflichtungen verbunden sind.

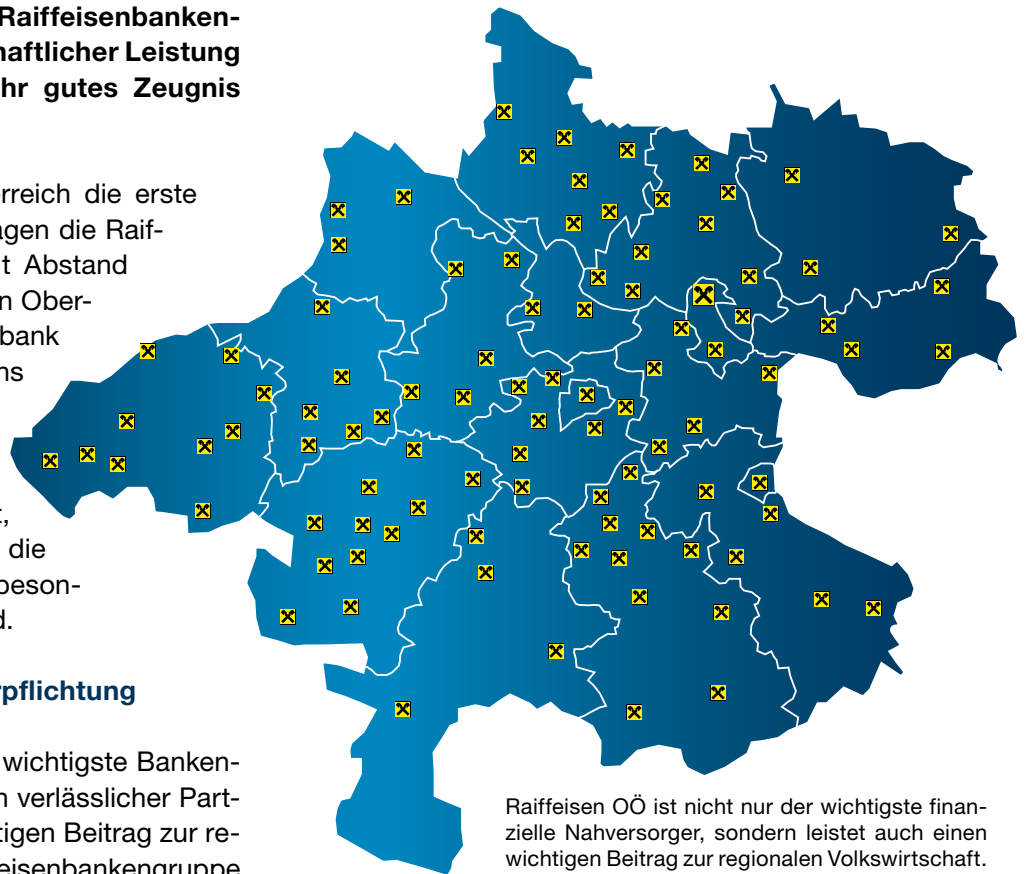
## Verantwortung bedeutet auch Verpflichtung

Raiffeisen OÖ ist aber nicht nur die wichtigste Bankengruppe im Land und den Kunden ein verlässlicher Partner, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zur regionalen Volkswirtschaft. Die Raiffeisenbankengruppe OÖ ist ein wichtiger Arbeitgeber, erbringt einen wesentlichen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung und leistet ein hohes Steueraufkommen.

## Ökonomischen Fußabdruck wissenschaftlich analysiert

Die Beiträge und Leistungen, die Raiffeisen OÖ für die Gesamtwirtschaft erbringt, wurden nun auch wissenschaftlich analysiert. Das Economica Institut für Wirtschaftsforschung hat dazu den „Wertschöpfungsbericht: Volkswirtschaftliche Leistung und fiskalischer Beitrag der Raiffeisen Bankengruppe in Österreich im Jahr 2013“ erstellt. Dabei wurden nicht nur direkte Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte, sondern auch indirekte Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte aus Geschäftsbeziehungen entlang der ganzen Wertschöpfungskette sowie Einkommenseffekte in anderen Sektoren erhoben. Der Raiffeisenbankengruppe OÖ wird dabei aus regionalwirtschaftlicher Perspektive besondere Bedeutung attestiert:

- Die direkte Wertschöpfung der Raiffeisenbankengruppe OÖ belief sich 2013 auf gut 500 Millionen Euro. Zählt man die indirekte, über Wirtschaftsverflechtungen ausgelöste, Wertschöpfung dazu, beträgt die Gesamtwertschöpfung sogar 750 Millionen



Raiffeisen OÖ ist nicht nur der wichtigste finanzielle Nahversorger, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zur regionalen Volkswirtschaft.

Euro. Das bedeutet, dass mit jedem Euro, der bei Raiffeisen OÖ erwirtschaftet wird, noch einmal weitere 49 Cent an Wertschöpfung über Wirtschaftsverflechtungen, Einkommen und Konsum ausgelöst werden. Der Großteil davon ist in Oberösterreich wirksam.

- Der Beitrag der Raiffeisenbankengruppe OÖ zum oberösterreichischen Bruttoregionalprodukt (rund 55.000 Millionen Euro) beläuft sich auf 1,3 Prozent.
- Jeder 83. Arbeitsplatz in Oberösterreich ist direkt oder indirekt der Raiffeisenbankengruppe OÖ zuzuschreiben.
- Die öö. Raiffeisenbanken stärken den ländlichen Raum durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung in der Region.
- Im Jahr 2013 zahlte die Raiffeisenbankengruppe OÖ direkt und indirekt über ihre Wirtschaftsverflechtungen mindestens 310 Millionen Euro an Steuern und Abgaben. Zwar fließt der meiste Teil dem Bund und den Sozialversicherungsträgern zu, aber es wird damit auch ein gewichtiger Beitrag zur Finanzierung von Land und Gemeinden geleistet.

# Meine Raiffeisen Vorteile.



**Kunst & Kultur**





**Freizeit und Shopping**





**Sport & Wellness**





**Mehr als  
200 Vorteils-  
partner  
in ganz OÖ**

Raiffeisen Kunden mit einem der folgenden Symbole



auf ihrer Raiffeisen Bankomatkarte profitieren!  
Einfach Karte vorzeigen und Vorteile genießen!

**TIPP:** Nutzen Sie auch unsere vielen ermäßigten TOP-Events!

 <b>Kunst &amp; Kultur</b>	 <b>Freizeit und Shopping</b>	 <b>Sport &amp; Wellness</b>
 <p><b>Ars Electronica Center</b> Eintritt – 25 % an jedem Freitag</p> <div style="background-color: red; color: white; border-radius: 50%; padding: 5px; display: inline-block;">-25 %</div>	 <p><b>WESTbahn</b> –5 % bei Online Buchung auf bis zu vier Einzeltickets zum Haustarif</p> <div style="background-color: red; color: white; border-radius: 50%; padding: 5px; display: inline-block;">-5 %</div>	 <p><b>body&amp;health academy</b> –10 % auf das gesamte Seminarangebot</p> <div style="background-color: red; color: white; border-radius: 50%; padding: 5px; display: inline-block;">-10 %</div>
 <p><b>Musiktheater Linz</b> –20 % auf ausgewählte Veranstaltungen</p> <div style="background-color: red; color: white; border-radius: 50%; padding: 5px; display: inline-block;">-20 %</div>	 <p><b>Resch&amp;Frisch</b> –10 % in Resch&amp;Frisch Bäckerei Filialen in OÖ im Verkauf auf Eigenprodukte***</p> <div style="background-color: red; color: white; border-radius: 50%; padding: 5px; display: inline-block;">-10 %</div>	 <p><b>John Harris Fitness, Linz</b> bis zu € 15,-/Monat Reduktion auf Standardmitgliedschaft</p> <div style="background-color: red; color: white; border-radius: 50%; padding: 5px; display: inline-block;">bis zu € 15,- Rabatt</div>
 <p><b>Kunstmuseum Lentos, Linz</b> –25 % auf den Eintritt bei 3 Hauptveranstaltungen**</p> <div style="background-color: red; color: white; border-radius: 50%; padding: 5px; display: inline-block;">-25 %</div>	 <p><b>Reisewelt</b> € 40,- Ermäßigung ab einer Buchungssumme von € 1.000,-*</p> <div style="background-color: red; color: white; border-radius: 50%; padding: 5px; display: inline-block;">€ 40,- Rabatt</div>	 <p><b>Therme Geinberg</b> –10 % auf Tageseintritte (Mo-Fr)</p> <div style="background-color: red; color: white; border-radius: 50%; padding: 5px; display: inline-block;">-10 %</div>

\* **Reisewelt:** Aktion ausgenommen: Flug-only, Kauf Reisegutscheine, Sonderprodukte. Diese Ermäßigung ist nicht mit anderen Aktionen kombinierbar (z.B.: Gutscheine). Es sind sonst keine weiteren Ermäßigungen möglich. Keine Barablässe und Kreditkartenzahlungen möglich.  
 \*\* **Kunstmuseum Lentos:** Kunstmuseum Lentos: Aktion gültig bei folgenden Hauptveranstaltungen: Love & Loss Mode und Vergänglichkeit (bis 7.6.2015), Cathy Wilkes (3.7.-4.10.), Rabenmutter - Zwischen Kraft und Krise: Mütterbilder von 1900 bis heute (23.10.2015-21.2.2016)  
 \*\*\* **Resch&Frisch Holding GmbH:** Aktion ausgenommen Handelswaren, Gutscheine und Aktionsware. Back's Zuhause Vorzugsangebot 99 Euro (statt 144 Euro): Original Back's Ofen, 45 Stück Backwaren, praktisches Zubehör. Bestellung unter Tel: 07242/93003-460 oder backs-ooe@resch-frisch.at - Bitte Kennwort „606 Raiffeisen OÖ“ angeben. Kostenlose Hauszustellung!

**TIPP:** Jetzt downloaden und profitieren!  
Einen ständigen Überblick über die Vorteile mit Ihrer Raiffeisen OÖ App „Meine Bank. Meine Vorteile.“!



**Hinweis:** Die Vorteile werden nach den jeweiligen Kapazitäten und Auslastungen der Vorteilspartner und ausschließlich an den oö. Raiffeisen Bankomatkartenehaber mit einem der oben angeführten Symbole gewährt. Der jeweilige Vertrag kommt ausschließlich mit dem Vorteilspartner zustande. Die Gewährung von Vorteilen kann zeitlich befristet sein. Auf die Gewährung besteht kein Rechtsanspruch. Das Leistungsspektrum der Vorteilspartner kann laufend abgeändert werden. Eine Barablässe ist ausgeschlossen. Vorteile sind nicht kombinierbar mit anderen Rabattaktionen.

